

Stellungnahme für Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/349/2018

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

20.11.2018

Betreff: Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Werneuchen – Poststraße 2a (Werbung)

Sachverhalt:

Die Dirk Rossmann GmbH hat bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einen Bauantrag zum Anbringen von insgesamt 4 Rossmann-Schriftzügen an dem inzwischen errichteten Drogeriemarkt in der Poststraße 2a gestellt. Im Rahmen der Beteiligung hat daraufhin die Bauverwaltung einem Schriftzug auf der Südseite (Poststraße) und einem weiteren kleineren Schriftzug über der Türanlage (Ostseite) zugestimmt. Entsprechend der Gestaltungssatzung Stadtkern Werneuchen, ist eine Werbeanlage an der Stätte der Leistung zulässig. Zusätzlich wurde je ein weiterer Rossmann-Schriftzug auf der Westseite (Stirnseite Richtung Stienitz) und auf der Ostseite über dem Eingang beantragt.

Die Ausführung in beleuchteten Einzelbuchstaben und die jeweilige Position verstoßen nicht gegen die Festsetzungen in der Gestaltungssatzung.

Regelung Gestaltungssatzung:

§ 12 Abs. 1 hier: Werbeanlagen und Warenautomaten – nur zulässig an der Stätte der Leistung, Je Einrichtung ist nur eine Werbung zulässig.

Abweichung:

Zusätzlich je ein weiterer Schriftzug an der West- und an der Ostseite.

Stellungnahme:

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen der Bauverwaltung, dem Antrag statt zu geben.

Begründung:

Das Gebäude des Drogeriemarktes hat an dieser Stelle der Poststraße ein Alleinstellungsmerkmal. Linksseitig befindet sich kein Nachbargebäude in unmittelbarer Nähe. Zum rechtsseitigen Gebäude besteht durch Zufahrt und Stellplätze ein räumlicher Abstand. Die Fassade dieses Gebäudes (Poststraße 1a, Freienwalder Straße 7) ist als Eckgebäude mit der Fassadenfront hauptsächlich zur Freienwalder Straße hin ausgerichtet. Auf der gegenüberliegenden Seite der Poststraße befinden sich mehrere Einzelhandelsgeschäfte (KIK, Netto) und eine Sparkassenfiliale, welche jeweils über eigene Leuchtwerbung verfügen.

Da nicht jeder Einzelfall durch Festlegungen in einer Satzung regelbar ist, können in begründeten Fällen, die sich durch äußere Zwänge oder gestalterische Aspekte ergeben, durch den Bauausschuss Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung gewährt werden, wenn dies mit den öffentlichen Belangen und Zielen der Satzung vereinbar ist.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme des Fachausschusses:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	20.11.2018	5	0	5	0

3

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6

7 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
8 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
9 sammlung ist gegeben.

10

Werneuchen, 20.11.2018

.....
Vorsitzende des Ausschusses

.....
Mitglied des Ausschusses

11